

Unsere neue Polizei muß aus dem Volke kommen und mit dem Volke verbunden bleiben

Artikel

Juni 1946

Die militärische Niederlage des deutschen Faschismus führte zu einer grundsätzlichen Veränderung eines wesentlichen Teiles des deutschen Staatsapparates – der Polizei. Die Potsdamer Beschlüsse bestimmen für ganz Deutschland eine dezentralisierte, auf kommunaler Basis aufgebaute Polizei. Dieser Beschluß ist von weittragender Bedeutung. Hierdurch wird zum erstenmal das Verhältnis Polizei und Selbstverwaltung im demokratischen Sinne entschieden. Die Rechte der gewählten Selbstverwaltungsorgane gegenüber der Polizei sind damit festgelegt. Heute hat nicht – wie Engels einmal feststellte – »der lumpigste Polizeidiener ... mehr ›Autorität‹ als alle Organe der Gentilgesellschaft zusammengenommen«¹, vielmehr ist die Autorität der vom Volk gewählten Selbstverwaltungsorgane gegenüber der Polizei hergestellt.

In der Sowjetzone hat darum die Polizei eine demokratische Entwicklung genommen. Dem Inhalt nach wie auch in der Form wird eine neue Polizei geschaffen. Welches sind nun die Faktoren, die diesen neuen Inhalt der Polizei bestimmen müssen?

Der erste und wichtigste Faktor ist die demokratische Gesinnung der neuen Polizeiangehörigen. Die Polizei ist das Sicherheitsorgan der Demokratie. Das erfordert, daß die Polizei sich aus neuen Menschen zusammensetzt, Menschen, die wirkliche Demokraten sind und nicht nur Polizeibeamte, die jedem und jeder Sache dienen.

Der sich herausbildende deutsche Staat ist ein Staat der Arbeiter, Bauern, Intelligenzler und der Mittelschichten, der demokratischen Kräfte. Der Staatsapparat muß in seiner Zusammensetzung dem entsprechen. Die Polizei als ein

¹ Friedrich Engels: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. In: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke, Bd. 21, S. 166.

Teil, und zwar als ein wichtiger Teil des Staatsapparates, kann daher weder etwas Neutrales noch etwas über den Klassen Stehendes sein. Sie kann nur das Instrument dieser herrschenden demokratischen Kräfte sein. Da diese demokratischen Kräfte in der Tat das Volk repräsentieren, so muß die heutige Polizei eine Volkspolizei werden. Nur Menschen, die sich vorbehaltlos für die demokratische Entwicklung in der Tat und nicht nur mit Worten einsetzen, können daher mit der Exekutivgewalt beauftragt werden.

Die demokratische Zusammensetzung ist aber noch kein völliger Garant für die Weiterentwicklung im demokratischen Sinne. Die Polizei soll aus dem Volke kommen und muß auch mit dem Volke verbunden bleiben. Sie muß daher ständig im demokratischen Sinne erzogen und geschult werden. Nur dadurch, daß die Angehörigen der Polizei am politischen und gewerkschaftlichen Leben wie jeder andere Bürger teilnehmen, wird eine Entfremdung der Polizei von der Demokratie verhindert. Ohne Teilnahme am politischen und gewerkschaftlichen Leben würde die Polizei volksfeindlichen Einflüssen erliegen und rasch zu einem reaktionären Instrument werden. Ohne eine politische und gewerkschaftliche Schulung verlieren die Polizeiangehörigen das Verständnis für die jetzige demokratische Entwicklung Deutschlands. Das ist der erste Faktor, der für die Entwicklung der heutigen Polizei zu einer Volkspolizei bestimmend ist.

Der zweite Faktor sind die moralischen Qualitäten und die moralische Eignung der Polizeiangehörigen. Das erste verflossene Jahr der neuen Polizei war eine Prüfung besonders für diese so wichtige charakterliche Eignung der Polizeiangehörigen. Es zeigte sich, daß nicht alle Polizeiangehörigen den Anforderungen in dieser Hinsicht gerecht wurden.

In den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch der faschistischen Diktatur herrschte der Zustand einer gewissen Gesetzlosigkeit. Die damaligen Übergriffe auf die Rechte der Bürger, unrechtmäßige Beschlagnahmen, Sicherstellungen usw. waren zum Teil entschuldbar mit der Unkenntnis der Gesetze. Eine Reihe von Polizeiangehörigen und auch leitende Organe haben sich aber heute noch nicht von dieser Unkenntnis freigemacht und können sich anscheinend davon nicht freimachen. Heute ist es an der Zeit, in dieser Hinsicht eine Überprüfung und Reinigung der Reihen der Polizei vorzunehmen. Es hat nichts mit Polizei zu tun und schon gar nichts mit Volkspolizei, wenn zum Beispiel die Thüringer Grenzpolizei das Motorrad und den PKW-Anhänger eines Umsiedlers sicherstellt, weil er diese Sachen angeblich aus der sowjetischen Zone in die amerikanische Zone nicht mitnehmen dürfe und es dem Besitzer nicht gestattet sei, diese Sachen zu verkaufen, wenn die Polizei diese Fahrzeuge selbst verkauft. Noch verantwortungsloser ist das Verhalten einzelner Polizeiangehöriger,

die ihre Stellung zu Übergriffen gegen die Bevölkerung mißbrauchen, um sich und eine Reihe von Freunden zu bereichern.

Mit diesen Methoden muß endgültig Schluß gemacht werden. Nur moralisch einwandfreie Menschen dürfen in der Polizei verbleiben. Diejenigen, die gegen diese elementarste Pflicht eines Polizeiangehörigen verstoßen, sind öffentlich aus den Reihen der Polizei zu entfernen. Die Polizei steht mehr als jede andere Behörde im Mittelpunkt der öffentlichen Kontrolle. Die Bevölkerung erwartet Schutz und Hilfe. Sie will, daß die Polizei ein Freund, ein Helfer des Volkes werde.

Der dritte Faktor ist die fachliche Schulung der neuen Polizeiangehörigen. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil von ihrer Lösung die Weiterentwicklung der heutigen Polizei abhängt. Das Alte kann nicht nur überwunden werden durch die Aburteilung der Schuldigen und durch die Umerziehung der anderen, sondern indem an die Stelle des Alten etwas Neues, etwas Besseres eine höhere Qualität tritt. Es muß also eine planmäßige Schulung betrieben werden. Neue Verhältnisse erfordern neue Arbeitsmethoden. Um allen Polizeiangehörigen rasch ein bestimmtes Fachwissen zu übermitteln, ist das Tempo der Schulung und eine gewisse Improvisation neben ständigen Polizeischulen in dem Gesamtschulungsplan mit zu berücksichtigen.

1. Die Schulung muß beginnen mit der behelfsmäßigen Vorschulung, dem sogenannten Breitenunterricht. Die Polizeiangehörigen mehrerer Reviere oder Dienststellen des jeweiligen freien Wachdrittels sind zu einem Kursus von zweimal wöchentlich je 4 Stunden zusammenzufassen. Die Themen müssen sein: Polizeikunde, Polizeirecht, Strafrecht und Gewerberecht.

Für die Angehörigen der Kriminalpolizei ist eine ähnliche Vorschulung unter Berücksichtigung der Themen für die Kriminalpolizei durchzuführen.

2. In allen Ländern und Provinzen sind kurzfristige Schulen von 4 bis 6 Wochen für alle drei Sparten (uniformierte, Kriminal- und Verwaltungspolizei) und mit Klassen für alle Dienstgrade einzurichten.

3. Um den Mangel an geeigneten Lehrkräften zu beheben, sind kurzfristige Kurse für Lehrer auf den Polizeischulen zu eröffnen. Als Schüler kommen Polizeiangehörige in Frage, die bereits früher im Polizeidienst tätig waren und solche, die bei der neuen Polizei Polizeischulen erfolgreich absolvierten, längere Zeit Dienst getan haben, über ein weit über dem Durchschnitt stehendes Wissen verfügen und durch ihre Entwicklungsfähigkeiten die Eignung für die Verwendung als Lehrer bereits unter Beweis gestellt haben. Es empfiehlt sich, diese geeigneten Kandidaten eventuell als Assistenten den Lehrern, die die Kurse auf den Polizeischulen leiten, beizugeben.

4. Um den Bedarf geeigneter Kriminalisten für die Kriminalpolizei zu sichern, sind aus der uniformierten Polizei bereits geschulte und für die Krimi-

nalpolizei geeignete Kräfte auszuwählen und in besonderen Kursen für ihre Kriminalistentätigkeit zu schulen. Jedoch sollte auch auf neue geeignete Kräfte, die aus anderen Berufen kommen, für die Heranbildung zu Kriminalisten zurückgegriffen werden.

5. Zur Heranbildung eines ständigen Ersatzes für die uniformierte Polizei sind langfristige Polizeischulen von 6 bis 8 Monaten zu eröffnen. Diese Schulen sind so zu organisieren, daß monatlich eine bestimmte Anzahl von Polizeischülern für den Einsatz in die offenen Stellen bereitgestellt werden kann.

In Zukunft sollte niemand mehr in den Dienst der Polizei eingestellt werden, bevor er nicht diese langfristige Grundschule der Polizei absolviert hat. Schließlich sollten die zuständigen Stellen die Eröffnung einer zentralen Polizeischule für Lehrer und Polizeileiter – gewissermaßen als Krönung der gesamten Schulung und als Unterstützung für die Schulungsarbeit in den Ländern und Provinzen – in Erwägung ziehen. In allen diesen Kursen und Schulen sind der Länge der Schulung entsprechend zur Hebung der Allgemeinbildung weltanschauliche Themen und einzelne in sich geschlossene Vorträge (über deutsche Geschichte, über Staat und Demokratie, über den demokratischen Aufbau, über die Rolle der Gewerkschaften und Parteien im öffentlichen Leben usw.) aufzunehmen. Für die Durchführung dieses Unterrichtes sind an den Schulen geeignete Lehrkräfte bereitzustellen. Des weiteren sind führende demokratische Persönlichkeiten der Selbstverwaltungen und der Wissenschaft für solche Vorträge zu gewinnen.

Zur Verstärkung des gesamten Unterrichts sind Bibliotheken einzurichten, Kinoapparaturen einzusetzen oder Filmvorführungen zu ermöglichen. Weiter ist zwecks gründlicher Untermauerung des theoretischen Unterrichts genügend Anschauungsmaterial bereitzustellen. Die Polizeischüler sind auch zeitweilig zum praktischen Dienst als Praktikanten heranzuziehen und die dabei gewonnenen Kenntnisse im Unterricht durchzusprechen. Bei allen Schulen (auch Dienststellen) ist darauf zu achten, daß der polizeiliche Charakter zum Vorschein kommt und die Schüler auch emotional auf ihren Beruf vorbereitet werden. Diese Bildungsstätten, die berufen sind, eine Volkspolizei heranzubilden, müssen schon durch ihr Äußeres erzieherisch wirken. Als Institutionen einer öffentlichen Behörde muß dieser Charakter immer gewahrt bleiben. Besonders ist darauf zu achten, daß die großen deutschen Humanisten Goethe, Schiller, Heine, Humboldt usw. eine Würdigung auch an den Lehrstätten finden. Diese Erziehungsstätten sind keine Kasernen mehr, die prügelnde und schießende Polizisten drillen, sondern Lehrstätten, die gebildete, fachlich hochgeschulte Polzeispezialisten zum Wohle der gesamten Bevölkerung und zum Schutze der Demokratie heranbilden sollen. Diese Volksverbundenheit sollte den Polizeiangehörigen auch durch entsprechende Plakate und Losungen nahegebracht wer-

den. Das ist der dritte Faktor, der für die Entwicklung der heutigen Polizei zu einer Volkspolizei bestimmend ist.

Die Demokratie stützt sich in erster Linie auf das Volk. Es liegt daher nicht im Sinne der Demokratie, einen riesigen Polizeiapparat aufzuziehen. Aber Demokratie ist nicht gleichbedeutend mit Schwäche. Da die Polizei das einzige Sicherheitsorgan der Demokratie ist, muß die heutige Polizei ein zuverlässiges Instrument des Volkes sein. Deshalb fordert das Volk eine Volkspolizei, die politisch, moralisch und fachlich auf der Höhe der Aufgaben eines Sicherheitsorgans der Demokratie steht. Kein Angehöriger einer öffentlichen Behörde steht so im Mittelpunkt der Kontrolle des Volkes wie der der Polizei. Dessen muß sich jeder Polizeiangehörige bewußt sein und durch sein Verhalten zur Achtung und Stärkung der jungen Demokratie beitragen. Den Saboteuren ein Feind, den Demokraten ein Freund! Das ist der Weg zur wirklichen Volkspolizei.

Neuer Weg, 1946, Nr. 4, S. 15/16.